

## Selbstreflexionen zur Strafverteidigung zwischen Beruf und Berufung

Eine Leseempfehlung: „Zeugen der Verteidigung“ – 25 Interviews mit Strafverteidiger:innen

Rechtsanwalt Dr. Tillmann Krach, Mainz

„Zeugen der Verteidigung“ lautet der Titel eines Buches, in dem 25 Strafverteidiger:innen der Geburtsjahrgänge 1925 bis 1958 Zeugnis ablegen von dem, was sie erlebt haben und wie sie ihre Tätigkeit verstehen. Eine persönliche Leseempfehlung (in Ergänzung zum Hinweis in der Bücherschau von Matthias Kilian, AnwBl 2022, 614).

„Interessantes haben Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger immer zu sagen“ – so beginnen Matthias Jahn (Professor an der Goethe-Universität Frankfurt) und Michael Tsambikakis (Rechtsanwalt in Köln) ihren Einführungstext zu diesem jüngst im Carl Heymanns Verlag erschienenen Interviewband. Zwar hält sich nicht jede(r) der Befragten an dieses Diktum – manch eine(r) erliegt der Versuchung, sich selbst zu sehr in den Mittelpunkt zu stellen. Andererseits macht ja gerade der persönliche Bezug den Reiz der Lektüre aus. Und wenn das Berufsleben einer Person – wie es eben gerade bei Strafverteidiger:innen der Fall sein kann – von den gesellschaftlichen Verhältnissen (mit-) geprägt wird, können solche Reflexionen durchaus interessant und spannend sein. Das liegt natürlich besonders auf der Hand bei den sogenannten „68ern“, betrifft aber auch, unter ganz anderen Vorzeichen, die Verteidigertätigkeit in den „Politbüro-Prozessen“ als Folge der deutschen Einheit. Vorangestellt ist den Interviews ein Beitrag von Matthias Kilian, der sich aus berufssoziologischer Sicht mit den Rechtsanwält:innen beschäftigt, die als „Strafverteidiger“ beziehungsweise „Strafverteidigerin“ gelten können. Diese Bezeichnung wird übrigens nur von einem der Interviewpartner abgelehnt, der „Rechtsanwalt“ von Beruf sein will.

Anlass für das Projekt war der 40-jährige Geburtstag der Zeitschrift „Strafverteidiger“, die selbst einen entscheidenden Beitrag zur Profilierung und Professionalisierung dieses anwaltlichen Tätigkeitsbereiches geleistet hat. Von den 25 Befragten wurden 13 schon 1975 oder früher als Anwalt zugelassen, zwölf zwischen 1976 und 1988 – unter letzteren auch die vier befragten Anwältinnen. Es kommen also keineswegs nur die Altvorderen zu Wort, deren berufliche Karriere – jedenfalls zu Beginn – von den strafjustiziellen (Über-) Reaktionen auf die studentischen Proteste der sechziger Jahre und später von der Konfrontation mit Staat und Justiz in den RAF-Prozessen geprägt wurde. Unbestreitbar jedoch ist ihr Einfluss auf die Entwicklung einer selbstbewussten und professionell agierenden Strafverteidigung in Deutschland, was nicht zuletzt dadurch dokumentiert wird, dass ihre Namen von vielen der „Nachgeborenen“ als Vorbilder genannt werden. Für das Geschichtsbewusstsein mancher Befragter spricht wiederum, dass Vorbildfunktion nicht nur Persönlichkeiten haben können, die man selbst erlebt hat, sondern auch prominente Kol-

legen aus der Weimarer Zeit und sogar dem Kaiserreich. Eine originelle Koinzidenz enthüllt dabei das Personenverzeichnis: Die meisten Erwähnungen vereint Gerhard Jungfer auf sich (verstorben 2017), gefolgt von dem Kollegen, der sein großes Vorbild war: Max Alsberg, der 1933 Selbstmord beging.

Die Herausgeber legen natürlich Wert auf die Feststellung, dass die Auswahl „eindeutig unter keinem Gesichtspunkt repräsentativ“ ist, waren aber sichtlich bemüht, Strafverteidigung in ihrer ganzen Breite abzudecken. Ein übereinstimmender Befund ist in der Tat, dass (auch) dieser Bereich anwaltlichen Wirkens sich nicht nur professionalisiert, sondern als Folge der wachsenden Bedeutung strafrechtlicher Nebengebiete (und des Ordnungswidrigkeitenrechts) ebenso diversifiziert hat: Auch unter „den“ Strafverteidiger:innen gibt es zahlreiche Spezialisten. In einigen Beiträgen wird allerdings thematisiert, dass neben der vermehrten Hinwendung zu aktiver Nebenklagevertretung auch die Beteiligung von Strafverteidiger:innen an firmeninternen Ermittlungen im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts durchaus ambivalent zu betrachten ist. Die klassische Individualverteidigung hat aufgrund der Entwicklung des Unternehmensstrafrechts ohnehin schon lange eine „Konkurrenz“ bekommen, die das berufliche Selbstverständnis verändert haben dürfte. Es wird sogar von einigen der Befragten behauptet, ein einheitliches „Berufsbild“ gäbe es nicht (mehr).

Manche Fragen sind speziell auf die Befragten zugeschnitten und beziehen sich auf deren Spezialkenntnisse oder ehrenamtliches Engagement. Aufschlussreich sind die Übereinstimmungen (beziehungsweise Abweichungen) bei den Antworten auf Fragen, die allen Protagonisten gestellt wurden, etwa ob die Strafprozessordnung früher „in besserer Verfassung“ gewesen sei. Dies wird (fast) durchgehend bejaht, verbunden mit der Warnung vor andauernden Bestrebungen, vermeintliche Strafbarkeitslücken stopfen zu wollen und Beschuldigtenrechte unter Berufung auf das Ziel der „Effektivität der Strafrechtspflege“ zu beschneiden. Die Antworten auf die Frage „Zu viel Konsens oder zu viel Konflikt?“ sind meist sehr differenziert und eröffnen spannende Einblicke in den jeweiligen Berufsalltag. Insbesondere die klassisch geschulten Verteidiger:innen betonen aber auch, dass das martialische Diktum von Hans Dachs „Strafverteidigung ist Kampf“ nach wie vor durchaus seine Berechtigung hat, denn an der ungleichen Verteilung der Macht hat sich im Verhältnis der Verfahrensbeteiligten systembedingt nichts geändert – im Strafprozess gibt es kein Gleichgewicht der Kräfte.

Die Lektüre vor allem so mancher nachdenklichen Reflexion über das eigene berufliche Selbstverständnis mag die Leser- und Kollegenschaft in der Überzeugung bestärken, dass unser Berufsstand mit Anerkennung und Respekt auf eine derart professionelle Strafverteidigerzunft blicken sollte, auch wenn – oder gerade weil – die rechtliche Materie bei den meisten nicht auf große Zuneigung stößt. Der schön gestaltete Band ist übrigens auch ein ideales Weihnachtsgeschenk!



Dr. Tillmann Krach, Mainz

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorsitzender des Forum Anwaltsgeschichte e.V. ([www.anwalts-geschichte.de](http://www.anwalts-geschichte.de)).

Leserreaktion an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de)